

**Satzungsänderungsantrag an den Bundesparteitag – Notwendiges Quorum
bei Mitgliederentscheiden**

Beschluss des Landesvorstandes im Umlaufverfahren vom 19. März bis 27. März 2014

Beschluss: Der Landesvorstand der LINKEN Sachsen übernimmt den Antrag an den Bundesparteitag.

Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit: Veröffentlichung im Internet (www.dielinke-sachsen.de)

Weitere Maßnahmen: Weiterleitung des Beschlusses an die Antragskommission des Bundesparteitages

Finanzen: keine

Die Vorlage wurde abgestimmt mit:

Den Beschluss sollen erhalten: Landesvorstandsmitglieder, Landesratsmitglieder, Kreisvorsitzende, Ortsvorsitzende, sächsische Mitglieder im Bundesausschuss, Fraktionsvorstand der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Pressesprecher der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag; Fraktionsgeschäftsführer der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Landesparteitagsdelegierte, sächsische Bundesparteitagsdelegierte, Landesweite Zusammenschlüsse, Jugendkoordinator

Abstimmungsergebnis:

Dafür: **14** Dagegen: **0** Enthaltungen: **1** **beschlossen**

f.d.R.

Dresden, den 26. März 2014



Antje Feiks
Landesgeschäftsführerin

Satzungsänderungsantrag an den Bundesparteitag – Notwendiges Quorum bei Mitgliederentscheiden

Antrag:

Ersetze in **§8 Abs. 2 Nr. c)**: „5.000 Parteimitgliedern“

durch

„5% der Parteimitglieder“

Begründung:

Mindestens angesichts der hohen Schwankung unserer Mitgliederzahl in den letzten 7 Jahren ist es sinnvoll, keine absolute Zahl sondern eine relative anzugeben. Dies ist im Übrigen auch an zahlreichen anderen Stellen der Satzung so geregelt.

Ist-Zustand: 5.000 Parteimitglieder können einen Mitgliederentscheid herbeiführen. Je nach Gesamtgröße der Partei ändert sich auf Grund der Erfordernisse einer absoluten Zahl (5.000) also die Schwierigkeit aber auch Legitimation, einen MGE herbeizuführen.

Soll-Zustand: 5% der Parteimitglieder sollen einen MGE herbeiführen können.